

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Dritter Theil : Trienniumsbericht über das Volksschulwesen 1878/79-1880/81

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter Theil.

Trienniumsbericht über das Volksschulwesen

1878/79—1880/81.

1. Primarschulen.

a. Schulstufen und Schuleintheilung.

Der Berichterstatter einer Bezirkschulpflege weist in einem Rückblick über die beiden letzten Dezennien auf die unverkennbaren Fortschritte im kantonalen Primarschulwesen hin, welche durch Ausrustung der Schulen mit allgemeinen und individuellen Lehrmitteln, Verbesserung der Schullokalitäten, wissenschaftliche und ökonomische Hebung des Lehrerstandes erreicht worden seien, deutet aber auch die Schattenseite der gegenwärtigen Schulorganisation an, welche aus dem Bestreben hervorgehe, immer neue Lehrfächer zu vermehrter Geltung im Unterrichtsplan zu bringen, ohne die nöthige Zeit für die intensivere Betreibung einer größeren Anzahl von Unterrichtsgegenständen einzuräumen, so daß bei einem Fortschritt in der einen stets ein Rückschritt in einer andern Richtung zu befürchten sei. Die einzige Abhülfe könne die Erweiterung der obligatorischen Schulzeit, beziehungsweise die Ausdehnung des täglichen Unterrichts auf ein gereifteres Alter bringen. Sämtliche Berichte treffen sich in diesem Punkte mit seltener Uebereinstimmung. Die Nothwendigkeit einer Verlängerung des Primarschulobligatoriums bildet das Grundthema der Berichte aus allen Landesgegenden. Man könnte bei dieser Einstimmigkeit fast versucht werden zu glauben, daß einer bezüglichen Gesetzesvorlage kein ernstlicher Widerstand im Volke begegnen würde.

Das Primarschulwesen nahm in der Berichtsperiode einen ruhigen und geregelten Gang. Der Gesundheitszustand der Schuljugend ist im Allgemeinen ein befriedigender gewesen, und es haben nur im Schuljahr 1879/80 die Kinderkrankheiten in verschiedenen Landesgegenden erhebliche Störung verursacht. Uebervölkerte Schulabtheilungen, häufiger Schülerwechsel bilden störende Faktoren mehr lokaler Natur. Wie sehr indeß der letztere Nebelstand einen ersprießlichen Erfolg des Unterrichts in gewissen Gemeinden erschwert, kann aus dem Bericht entnommen werden, daß in den 17 Alltagsschulabtheilungen der Gemeinde Außer-

sihl mit circa 1,400 Schülern während des abgelaufenen Schuljahrs nicht weniger als 234 Ein- und 225 Austritte zu verzeichnen waren. Auch einige Störungen des Unterrichts durch den Militärdienst der Lehrer werden namhaft gemacht, wobei hie und da das „Militärleben“ der Lehrer im Allgemeinen scharf verurtheilt wird. Uebrigens bemerken andere Berichte ausdrücklich, daß in den betreffenden Bezirken in dieser Beziehung keine Klagen laut geworden seien.

Eine Reihe von abgelegenen, kleinen Schulen haben nach langer Dauer des Provisoriums ihre definitive Besetzung gefunden, und es sind auch bei Gelegenheit der Frühjahr- und Herbstlokationen eine geringere Zahl von Versetzungen nothwendig geworden.

Der Theilungsmodus in den getrennten Primarschulen ist ein sehr mannigfaltiger. Während in der Stadt Zürich und in Enge das Einklassensystem auf Zusehen hin genehmigt wurde, ist in Auersihl mit Rücksicht auf die stark bevölkerten Abtheilungen dieser Trennungsmodus nicht bewilligt und daraufhin von der Schulpflege das Zweiklassensystem durchgeführt worden. In Wiedikon besteht das Zweiklassensystem, in Hottingen und Winterthur nebeneinander das Zwei- und das Dreiklassensystem, in den übrigen Ausgemeinden der Städte Zürich und Winterthur bestehen Dreiklassenschulen, wobei in den einen die in den §§ 59—60 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Eintheilung in Elementar- und Realklassen beibehalten (Hirslanden, Niesbach, Fluntern, Töss), in andern aber durchbrochen ist (Oberstrass, Unterstrass, Beltheim). In den letztern wurde das Prinzip zur Geltung gebracht, daß der Lehrer dieselben Schüler durch alle sechs Schuljahre hindurchzuführen habe. Die bei diesem System zeitweise vorkommende Klassenzusammenstellung (V, VI, I oder VI, I, II) ist aber so künstlich, daß sich dasselbe kaum auf die Dauer wird halten können. Die betreffenden Gemeinden betrachten diese Abweichung wohl selbst nur als Versuch, sonst hätten sie nicht unterlassen, die vorgeschriebene erziehungsräthliche Genehmigung einzuholen.

An einzelnen Schulen mit drei Lehrern ist das Zweiklassensystem mit Lehrerwechsel nach 2 Jahren in der Weise modifizirt worden, daß zwei Lehrer die 4 ersten oder die 4 letzten Schulkurse besorgen und dieselben Schüler vier Jahre behalten, während der dritte Lehrer die zwei obersten Klassen (Wipkingen, Hombrechtikon), oder die zwei untersten Klassen (Küssnacht, Embrach) ständig zu führen hat. Die Erziehungsbehörde braucht wohl auch in Zukunft ihre bisherige zuwartende Stellung in dieser Frage nicht aufzugeben, so lang diese Versuche sich auf Schulen beschränken, welche mit der nöthigen Anzahl tüchtiger Lehr-

kräfte versehen sind. Immerhin wird sie Vorsorge treffen, daß auch für provisorische Abweichungen von den Vorschriften der §§ 59—60 des Unterrichtsgesetzes die Genehmigung nachgesucht werde und daß deren Kenntnissgabe nicht erst auf dem Wege der Jahresberichterstattung erfolge.

Die Elementarschule ist auch in dieser Berichtsperiode die am meisten gerühmte und mit Vorliebe geschilderte Schulabtheilung geblieben. Sie erhält das Zeugniß einer in sich geschlossenen, mit Unterrichtsstoff noch nicht überladenen und ihrer Ziele klar bewußten Schulstufe. Nach den Berichten zu schließen wird dieselbe sehr vorherrschend von muntern und lernbegierigen Kindern besucht. Indes möge zu etwelcher Richtigstellung auch eine Bemerkung der Schulpflege Zürich Platz finden: „In einer ersten Knaben-Elementarklasse, welche sich nicht ausschließlich aus den untern Schichten der Bevölkerung rekrutirte, finden sich unter 54 Schülern 7 mit mangelhafter Sprache, 6 mit nervöser Erregbarkeit, 4 schwach und leidend an Augen und Ohren, 1 geistig unentwickelt und 3 sind im Laufe des Jahres wegen körperlicher und geistiger Schwäche zurückgezogen worden.“ Das zu schnelle Vorwärtseilen im Elementarunterricht, das Drängen nach verfrühter Fertigkeit im Schreiben und Lesen scheint wenigstens bei den Lehrern und Schulbehörden mehr und mehr in Ungnade zu fallen. Die Behandlung der Druckschrift in der ersten Klasse ist in einer Gemeindeschulordnung ausdrücklich verboten worden. Andere Lehrer möchten sie gerne fallen lassen, wenn nur die Eltern am Jahresschluß nicht verlangten, daß ihre Kinder Gedrucktes lesen können. In einem Bezirk geschehe in Folge stillschweigender Uebereinkunft die Einführung der Druckschrift ziemlich allgemein erst in der II. Klasse.

Der Gebrauch der Schiefertafel ist in einigen Schulen, auch in den Elementarschulklassen, bereits preisgegeben und ausschließlicher Gebrauch von Bleistift, Feder und Tinte durchgeführt, in der Mehrzahl der andern ist derselbe auf das erste bis dritte Schuljahr eingeschränkt, da die Schiefertafel trotz ihrer Mängel ein „praktisches und billiges Ding“ sei, welches auf der Elementarschulstufe kaum je werde entbehrt werden können.

Die Denk- und Sprechübungen finden immer noch die verschiedenste Beurtheilung. Ein Berichterstatter schreibt denselben nur dann Werth zu, wenn sie mit dem Schreib- und Leseunterricht verbunden seien; ein anderer freut sich dieser selbstständig auftretenden Übungen, die er eine Zierde des Lehrplans nennt, weil damit die Denkraft und der Lernerher geübt und durch den freundlichen Ton der Unterredung Einschüchterung und Angst ferngehalten werden. Es wird eben auch da darauf ankommen, wie man's treibt.

Die Realschule wird schon mit mäßigerem Lobe bedacht. Wenn im Allgemeinen anerkannt wird, daß ihre Leistungen verhältnismäßig befriedigende seien, werden doch mancherlei Klagen laut wegen Überbürdung dieser Stufe mit realistischem Unterrichtsstoff, wegen unvermittelten Überganges zu den Realsächern, wegen mit den aufsteigenden Klassen wachsender Zahl theilnahmloser Schüler. Mehr als eine Stimme erhebt sich für successive Einführung der Realien im IV.—VI. Schuljahr oder redet der Verschmelzung des realistischen mit dem sprachlichen Unterricht das Wort, da namentlich in der IV. Klasse zu viel des neuen Stoffes auf einmal an den Schüler herantrete, der dann nicht mehr zu folgen vermöge und vor der Zeit schulmüde werde.

Die Ergänzungsschule leidet an denselben Mängeln, die ihr schon bisher anhafteten, und das Klagesied über ungenügende Unterrichtszeit und voluminöse Lehrmittel, über schwaches oder durch das Leben bereits hart mitgenommenes Schülermaterial und eine zu große Zahl von Unterrichtsfächern ertönt in alten und neuen Variationen.

Der Stand der Ergänzungsschule kann gleichwohl in Unbetracht der Umstände im Ganzen nicht als unbefriedigend bezeichnet werden, da die Lehrer mehr und mehr sich zu helfen und den Unterrichtsstoff den Verhältnissen gemäß zu beschränken, beziehungsweise dem Fassungsvermögen der Schüler anzupassen wissen. Die in einigen Gemeinden versuchte freiwillige Erweiterung der Ergänzungsschulzeit um einen dritten Schulhalbtag hat sich nirgends eines langen Bestandes erfreut und ist gegenwärtig wol als aufgegeben zu betrachten. Wo die Stunden auf Kosten des Unterrichtes für die Alltagsschule gewonnen waren — ohne daß indessen die Minimalstundenzahl für diese Abtheilung nicht erreicht worden wäre — scheint man nach und nach zu der Überzeugung gelangt zu sein, das Opfer sei mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Ergänzungsschüler zu theuer erkauft.

Die Singschule ist immer noch ein in seiner Existenzberechtigung angefochtenes Institut. Bei einer Reorganisation der Primarschule sollte dieselbe als besondere Schulstufe aufgehoben und der betreffende Unterricht den obersten Klassen der Volksschule zugewiesen werden. Die Schwierigkeiten in der Führung der von den übrigen Schulabtheilungen abgetrennten Singschule häufen sich. Es werden Klagen geführt über eine große Zahl von unentschuldigten Absenzen, über schwer zu handhabende Disziplin, über Austritt nach vollendetem 16. Altersjahr während der Dauer des Kurses, wobei die Schulpfleger nicht immer mit der nöthigen Energie die Eltern zur Strafe ziehen, weil sie fürchten, in einem Entscheid möchte die Ansicht der Verwaltungs-

behörden, daß die Schulpflicht bis zum Schluß des Schuljahres fortzudauern habe, von den Gerichten nicht getheilt werden. Es ist in einer Gemeinde vorgekommen, daß sämtliche Knaben unter Vorwissen der Eltern vom Singschulerxamen wegblieben, als dasselbe von der Schulpflege auf den Nachmittag des Palmsonntages verlegt wurde, an welchem Tage sie während des Morgengottesdienstes die Konfirmation empfangen hatten. — Andere Stimmen zollen dem Institut der Singschule immer noch ihre Anerkennung.

b. Lehrplan, Lektionsplan, Lehrmittel.

Der Lehrplan erfährt mancherlei Ausstellungen, welche darin übereinstimmen, daß sie sämtlich auf die Forderung einer Beschränkung und Vereinfachung des Unterrichtsstoffs, namentlich für die oberen Schulstufen, gerichtet sind. Da vor Kurzem die Begutachtung der Lehrplanrevision durch die Schulkapitel erfolgt ist, wird nunmehr den bezüglichen Beschlüssen der Oberbehörde mit allgemeinem Interesse entgegengesehen.

Der Lektionsplan scheint nicht überall nach Vorschrift „von der Schulpflege unter Zugang der Lehrer“ festgestellt zu werden; namentlich jüngere Lehrer gehen hierin etwa von sich aus vor und nicht immer in der glücklichsten Weise, so daß eine Bezirksschulpflege in den Fall kam, einige Stundenpläne zur Abänderung zurückzuweisen. Eine Schulpflege hat den Beschluß gefaßt, daß in jeder ihrer Schulen und Schulabtheilungen der Lektionsplan, mit dem Visum der Schulpflege versehen, im Schulzimmer angeschlagen werden solle.

Die Lehrmittel erfahren der Natur der Sache nach die verschiedensten Beurtheilungen; am günstigsten lautet das Zeugniß über die individuellen Lehrmittel der Elementarschule, wobei indeß ersichtlich ist, daß eine Reihe von Lehrern das Obligatorium der Rüegg'schen an dasjenige der Scherr'schen Lehrmittel getauscht sehn möchten, bis der Staat die Erstellung eines eigenen sprachlichen Lehrmittels für diese Schulstufe anordnet. Für die Realschule ist es mehr der überreiche und in verschiedenen Gebieten gleichzeitig neu auftretende Unterrichtsstoff, welcher Anstoß erregt und die Revision der betreffenden Lehrmittel als dringend erscheinen läßt. Auch für das Rechnungs- und Geometrielehrmittel wird größere Einfachheit und Stoffbeschränkung gewünscht. Am ungünstigsten lauten die Berichte über die Lehrmittel der Ergänzungsschule, welche einstimmig als der beschränkten Schulzeit und dem geistigen Niveau der Mehrzahl der Schüler wenig entsprechend bezeichnet werden. Einmütige Anfechtung findet nach dieser Richtung hin ins-

besondere das Geschichtslehrmittel, so daß der obligatorische Gebrauch desselben der Ergänzungsschule nicht wohl länger zugemutet werden darf.

Mehrere Bezirksschulpfleger schreiben den „dickleibigen“ Lehrmitteln der Ergänzungsschule die unerfreulichen Erfolge im ganzen Unterrichte zu. Die Erziehungsbehörde findet sich hiebei in Anbetracht der in Aussicht genommenen Aufhebung der Ergänzungsschule in der wenig be neidenswerthen Lage, die Lehrmittel nicht revidiren zu können, ohne neuerdings Gefahr zu laufen, daß Lehrmittel für nicht vorhandene Schulstufen erstellt werden.

Die Mittheilung eines Verzeichnisses sämmtlicher obligatorischen sowie empfohlenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel an die untern Schulbehörden scheint den guten Erfolg gehabt zu haben, daß hie und da Ergänzungen des Unterrichtsmaterials freiwillig oder auf Veran lassung der Oberbehörden vorgenommen wurden; gleichwohl werden immer noch vereinzelte Schulpfleger namhaft gemacht, die eine auf Liebhaberei gegründete Abweichung von der allgemeinen Vorschrift nicht zu verhindern wissen oder die Anschaffung in andern Schulen längst mit Vortheil benützter allgemeiner Lehrmittel wegen des Kostenpunktes unterlassen. Die Erziehungsbehörde hat den Gemeinden zwar jeweilen Zeit gelassen, ein obligatorisch erklärtles Lehrmittel einzuführen; sie könnte jedoch nicht zugeben, daß einzelne Schulen sich der Anschaffung eines allgemeinen oder individuellen Lehrmittels auf die Dauer entziehen würden. Von diesem Standpunkte aus sind auch diejenigen Primar und Sekundarschulpfleger, welche das naturkundliche Tabellenwerk von Wettstein noch nicht bezogen hatten, eingeladen worden, das genannte Lehrmittel anzuschaffen und es ist dasselbe den Säumigen nach Ablauf der angesezten Frist unter Nachnahme zugestellt worden, wobei einzelnen ärmern Gemeinden eine Ermäßigung des Preises bewilligt wurde. Da das Zeichnungswerk für die Alltagsschule zur Hälfte auf Staatskosten erstellt wird und es wünschbar ist, daß die Vortheile der neuen Methode allen Schulen möglichst gleichzeitig zugänglich gemacht werden, wird ausnahmsweise die Maßregel beabsichtigt, das genannte Lehrmittel sämmtlichen Schulpfleger sofort nach dessen Vollendung zuzustellen und die Hälfte des Kostenpreises vom Staatsbeitrag an die zweite Hälfte der Lehrerbefördlung in Abzug zu bringen.

Ungeachtet der in einzelnen Lehrmitteln konstatierten Mängel erheben sich nur vereinzelte Stimmen für Aufhebung des Obligatoriums, und auch diese in dem Sinne, daß eine Auswahl zwischen 2—3 Lehr mitteln ermöglicht würde; weitaus die meisten Berichte verwenden sich dagegen für die Fortdauer einheitlicher Lehrmittel an der Primarschule

und für ausschließlichen Staatsverlag, letzteres namentlich gestützt auf die Erfahrung, daß die Ausstattung trotz niedrigerer Preise bedeutend besser sei, als diejenige der im Privatverlage erscheinenden Lehrmittel.

c. Einzelne Unterrichtsfächer.

Der Religionsunterricht scheint sich wieder in ruhigem Geleise zu bewegen. Mehrere Berichte sprechen darüber ihre Befriedigung aus und wünschen die Erstellung eines staatlichen Lehrmittels, da die vom Erziehungsrath bewilligte Auswahl zwischen zwei Lehrmitteln leicht Konflikte hervorrufe, die in diesem Fach am wenigsten Segen zu bringen geeignet seien. Dem Verfahren der zürcherischen Erziehungsbehörde ist indeß auch diejenige von Bern nachgefolgt.

Die Bedeutung des Sprachunterrichts wird überall anerkannt, dagegen werden die Resultate an vielen Orten unbefriedigend gefunden. Die Lese Kunst ist in der Primarschule nur in ungenügendem Grade zu erreichen; mit der Schreibkunst ist es in der Regel noch schlimmer bestellt, und doch sind diese Fertigkeiten für eigene Weiterbildung im späteren Alter unumgänglich nothwendig. Ein Berichterstatter sagt mit Recht: „Hat die Schule der Jugend dazu verholfen, daß sie im vollen Sinne des Wortes lesen kann, so ist ihrerseits geschehen, was die Volksbildung in Zukunft zu sichern im Stande ist, denn einem für das Lesen befähigten Volke ist es möglich gemacht, in Verbindung zu sein mit all dem, woraus in Gegenwart und Vergangenheit seine Kultur herkommt.“ Da kann nur eine vermehrte Übung in gereifterem Alter, d. h. die Ausdehnung der obligatorischen Schulzeit helfen. Allerdings werden auch etwa Stimmen laut, es könnten schon unter den gegenwärtigen Umständen nachhaltigere Erfolge erzielt werden, wenn überall mit der wünschbaren Einsicht verfahren würde und wenn nicht immer neue Experimente gemacht werden wollten, welche die alterprobten reinen Sprech- und Lautübungen auf der Elementarschulstufe preisgeben.

Am Rechnungsunterricht wird etwa ausgesehen, daß viele Lehrer noch zu rasch vorwärts eilen und in der Elementarschule glänzende Resultate erzielen wollen, die sich in den späteren Schuljahren als unsichere Grundlage erweisen und einen weiteren guten Erfolg unmöglich machen; auch das Lehrmittel treffe in dieser Beziehung der Vorwurf, daß es den Vorschriften des Lehrplans in den ersten Jahren vorausseile und zum verfrühten Vorrücken in höhere Zahlengebiete verleite. Einige Berichte weisen auf die Nothwendigkeit größerer Betonung des Kopfrechnens hin, das im praktischen Leben so nothwendig sei.

Das Turnen lebt sich im Volke langsam aber zusehends besser ein; es wird weniger als früher von einem Widerstand der Bevölkerung gegen dieses Schulfach berichtet, höchstens werden Bedenken geäußert, ob die beabsichtigte intensivere Betreibung des Turnens noch in den schon zu beschränkten Rahmen der obligatorischen Schulzeit hinein zu bringen sei, oder ob nicht vielmehr zu befürchten stehe, daß wichtigeren Fächern ein neuer Abbruch geschehe. Der Stand des Turnunterrichts ist zur Zeit noch nicht als befriedigend zu bezeichnen. Die im Laufe des Schuljahrs auf Einladung der Erziehungsdirektion von den Bezirkschulpflegen veranstalteten Erhebungen haben im Wesentlichen ergeben:

Von den 369 Primarschulen verfügten 30 über mehr oder weniger genügende Turngebäude oder Turnräume (Bezirk Zürich 12), in 236 Schulen waren geeignete Turnplätze erstellt, 82 weitere Gemeinden besitzen zwar Turnplätze, doch sind dieselben noch räumlich ungenügend oder ungeeignet situiert oder mangelhaft zugerichtet, 50 Schulgemeinden verfügten am Schlusse des Jahres 1880 weder über Turnplätze noch über Turnlokalitäten.

Den eidgenössischen Vorschriften entsprechende Turngeräthe fanden sich in 151 Schulen vor, 138 Turnplätze waren noch ohne Geräthe. Nur an 18 Primarschulen wurde das Turnfach auch im Winter, in 312 Gemeinden wenigstens im Sommer betrieben, an 37 Schulen war der Turnunterricht in Folge besonderer Verhältnisse (Alter oder Gebrechlichkeit des Lehrers, Nichtvorhandensein eines Turnplatzes u. s. w.) ganz ausgesfallen. Am meisten im Rückstande sind die Bezirke Affoltern, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf.

Die Stadt Winterthur hat im abgelaufenen Schuljahr in anerkennenswerther Weise den Turnunterricht bereits auch für die Ergänzungsschüler eingerichtet, wobei die Turnstunde im Sommer an die 4 Stunden des Ergänzungsschulunterrichtes angeschlossen und im Winter im Anschluß an die Singschule ertheilt wurde. Die Lust an diesem Fache nahm bei den Schülern nach einigem Widerstreben sichtlich zu und die Prüfung ergab befriedigende Resultate.

Mit dem Zeichnen ist es in den einzelnen Bezirken noch sehr verschieden bestellt. Während ein Berichterstatter meldet, daß die alte Methode des bloßen Kopirens über Bord geworfen und mit den Vorboten des staatlichen Lehrmittels eine allgemeine Begeisterung für dieses Schulfach eingezogen sei, wobei nur zu wünschen bleibe, es möchte dieselbe lange Dauer haben, drückt sich ein anderer zurückhaltend dahin aus, „ob die Flachmodelle sich bewähren werden, kann erst die Zukunft lehren“; ein dritter bekennt, daß in den meisten Schulen der Zeichnungsunter-

richt noch auf die bisherige Weise nach Vorlagen betrieben werde; ein vierter sieht in den bereits gemachten anerkennenswerthen Anstrengungen die Gewähr dafür, daß dieses Fach in seiner neuen Ausstattung einen seiner Wichtigkeit angemessenen Aufschwung nehmen werde und warnt vor unüberlegtem, die übrigen Disziplinen schädigenden Vorwärtsdrängen. In allen Berichten spricht sich die Befriedigung darüber aus, daß die „gemüthliche Anarchie“ in der Betreibung des Zeichnens einem richtigen methodischen und seiner Ziele bewußten Verfahren Platz machen müsse. Mit Rücksicht auf die bedeutenden ökonomischen Opfer, welche Staat und Gemeinden zur Ermöglichung eines rationellen Zeichnungsunterrichtes zu bringen haben, ist zu wünschen, daß das neue Zeichnungslernmittel in allen Schulen nicht nur vorhanden sei, sondern auch den richtigen Gebrauch von Seite der Lehrer finde, damit die Pflege des Kunstsinns in der Schuljugend die gehoffte Frucht einer Steigerung der Erwerbsfähigkeit des Volkes in Välde zeitigen lasse.

d. Lehrerpersonal.

In der Anerkennung des Pflichteifers und des sittlichen Verhaltens der Lehrerschaft herrscht in allen Berichten erfreuliche Uebereinstimmung. Die Erneuerungswahlen im Frühjahr 1880, welche im Ganzen von über 500 Wahlen 16 Nichtbestätigungen ergaben, haben den Primarlehrern ein ehrendes Zeugniß ausgestellt. Wenn auch einzelne Ausnahmen nicht unerwähnt bleiben dürfen, so sind doch die meisten Bezirksschulpflegen in der angenehmen Lage, ausdrücklich sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Pflichterfüllung als unklagbar zu bezeichnen. Die Zahl der als ungenügend erklärteten Alltagsschulen hat seit der letzten Berichtsperiode stetig abgenommen. Dieselbe betrug im Schuljahr

1877/78	15	auf	608	Lehrstellen,	also	2,6 %
1878/79	12	"	612	"	"	1,9 %
1879/80	10	"	618	"	"	1,6 %
1880/81	3	"	621	"	"	0,5 %

Es ist anzunehmen, daß auch die Vermehrung der definitiven Besetzung von Lehrstellen als ein Zeichen fortschreitender Konsolidirung der Personalverhältnisse betrachtet werden dürfe.

Es waren definitiv gewählt im Schuljahr

1878/79	von	612	Lehrern	und	Lehrerinnen	514,	also	83 %
1879/80	"	618	"	"	"	530,	"	85 %
1880/81	"	621	"	"	"	557,	"	89 %

Von den zur Zeit wählbaren Primarlehrern sind 18 Lehrer und 9 Lehrerinnen noch nicht definitiv gewählt, circa 4 % der Gesamtzahl. Hierbei sind die an Primarschulen betätigten Sekundarlehrer, welche auf eine definitive Wahl wahrscheinlich keinen Anspruch erheben, mitgezählt.

e. Schulordnung, Impfzwang, Absenzenwesen, Fabrikgesetz.

Die Schulordnung wird in den ländlichen Bezirken nur ausnahmsweise gestört, schwierigere Disziplinarfälle gehören zu den Seltenheiten; gewöhnlich reichen die Strafmittel des Lehrers aus, dieselben ohne Mithilfe des Schulpflege zu erledigen.

In industriellen Gegenden gestalten sich dagegen die Verhältnisse oft so kompliziert, daß in einer Reihe von Berichten größere Strafkompetenzen für die Schulpflegen gegenüber renitenten Ergänzungsschülern oder deren Vätern verlangt werden. Schulbehörden und Lehrer richten mehr als früher ihr Augenmerk auch auf das Verhalten der Schuljugend außerhalb der Unterrichtsstunden. In mehreren Gemeinden sind Birkulare an die Einwohner erlassen worden, in denen die letztern um die Mitwirkung bei Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung unter der Jugend angegangen wurden; andere Schulbehörden haben sich mit der Ortspolizei in's Einvernehmen gesetzt und in Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse eine lokale Schulordnung erlassen. Einige wissen bereits von Erfolgen ihrer Bemühungen zu berichten, während anderwärts bedauert wird, daß man von Seiten des Hauses oder des Gemeinratsches nicht die wünschbare Unterstützung gefunden habe. Eine Gemeinde hat ihre lokale Schulordnung noch auf das hygienische Gebiet ausgedehnt und insbesondere verordnet, daß die Schulzimmer täglich zu reinigen und zweimal zu lüften seien, die Schiebertafel nur in den zwei ersten Elementarklassen gebraucht werden dürfe, die Druckschrift im ersten Schuljahr nicht zu behandeln sei und an Sommernachmittagen Spaziergänge an Stelle des Unterrichts treten sollen, wenn die Temperatur über 18° R. steige.

Auch die Impffrage hat einzelnen Schulbehörden Schwierigkeiten gemacht, indessen scheinen die renitenten Eltern schließlich doch der Impfpflicht ein Genüge geleistet zu haben, allerdings hie und da erst nach Androhung oder Auferlegung von Bußen.

Die Absenzenverhältnisse ergeben eine merkliche Abnahme der unentschuldigten Schulversäumnisse auf der Alltagsschulstufe; ebenso ist ein erfreulicher Rückgang in der Summe der entschuldigten Absenzen

im abgelaufenen Schuljahr für alle drei Schulabtheilungen zu bemerken, wobei aus der Zusammenstellung für die verschiedenen Bezirke ersehen werden kann, daß diese Verminderung sich zwar über den ganzen Kanton erstreckt, dagegen im Bezirk Horgen allein auf 23,000 Absenzen ansteigt, ein Beweis, in welchem Grade die Kinderkrankheiten im Schuljahr 1879/80 das linke Seeufer heimgesucht haben.

Wenn man die einzelnen Klassen vergleicht, ergibt sich ebenfalls auf der ganzen Linie eine Absenzenverminderung, welche jedoch in den 3 ersten Schuljahren am bedeutendsten ist. Die Durchschnittszahlen der Absenzen auf den einzelnen Primarschüler im letzten Quinquennium sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Alltagsschule Entschuld. Strafbare	Ergänzungsschule Entschuld. Strafbare	Singsschule Entschuld. Strafbare	
1876/77	11, ⁹	0, ⁸	2, ⁵	1, ⁴
1877/78	12, ⁶	0, ⁸	2, ⁶	1, ³
1878/79	11, ⁹	0, ⁸	2, ⁵	1, ²
1879/80	13, ⁹	0, ⁷	2, ⁸	1, ³
1880/81	11, ³	0, ⁷	2, ⁵	1, ³

Mit welchen Schwierigkeiten die Handhabung der Absenzenordnung in einzelnen Gemeinden verbunden ist, beweist die Mittheilung der Schulpflege Außersihl, daß sie im abgelaufenen Schuljahr 524 Mahnungen, 177 Bußandrohungen, 87 Bußen, 7 Ordnungsbussen und 14 Bußumwandlungen in Verhaft auszusprechen hatte, um den gesetzlichen Vorschriften nach allen Richtungen nachzukommen. Diese Zahlen müssen allerdings mit den Frequenzverhältnissen der Primarschulen in Außersihl zusammengehalten werden, um nicht zu irrgigen Schlüssen zu führen. Die Alltagsschule zählte im Schuljahr 1880/81 1,374, die Ergänzungsschule 312, die Singsschule 487 und die Arbeitsschule 318, die ganze Primarschule nahezu 2,000 Kinder. Aus den vorliegenden Berichten von Zürich, Winterthur, Außersihl u. v. a. D. ist die erfreuliche Wahrnehmung zu machen, daß die Absenzenordnung in der Regel desto besser gehandhabt wird, je schwieriger die Verhältnisse sind. — Im Allgemeinen werden in landwirtschaftlichen Gegenden immer noch Absenzen gemacht wegen Verwendung der Kinder bei den Feld- und Hausarbeiten, und hie und da scheinen auch solche Versäumnisse von Lehrern und Schulpflegern entgegen gesetzlichen Vorschriften entschuldigt zu werden. Auch die Schuljugend macht von sich aus in der Regel um so weniger Absenzen, je grözere Schwierigkeiten mit dem Schulbesuch verbunden sind.

Eine Schulpflege schreibt: „In unserer hochgelegenen Bergschule wird der Schulbesuch bei oft eintretenden heftigen Schneestürmen, da

keine Pfade geöffnet sind, außerordentlich schwierig. Aber unsere an Wind und Wetter gewöhnten Kinder besuchen die Schule, wenn irgendwie durchzukommen ist. Im letzten Winter sind unsere Kleinen bei -15° R. und zum Theil leicht gekleidet aus ihrem $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Wohnorte durch tiefen Schnee fröhlich in die Schule gewandert."

Das Thema der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken ist aus den Jahresberichten der Bezirksschulpflegen noch nicht völlig verschwunden. Der Titel ist zwar nicht mehr vorhanden, wol aber die Sache selbst unter der Aufschrift „Handhabung des Fabrikgesetzes.“ Mehrere Berichte bringen noch Fälle zur Kenntniß, wo Kinder unter 14 Jahren die Fabrik statt die Schule besuchten. Energisches Einschreiten von Seite der betreffenden Schulbehörden scheint indessen die beabsichtigte Wirkung gethan zu haben, sodaß Wiederholungen immer weniger zu befürchten sein werden.

f. Arbeitschulwesen.

Aus sämtlichen Berichten spricht freudige Anerkennung der allseitigen Bemühungen zur Hebung des Arbeitschulwesens; ebenso einstimmig wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß der Arbeitsunterricht der Mädchen auch für das Ergänzungsschulalter durch Gesetz obligatorisch erklärt werde. Die Frage der Ausdehnung dieses Unterrichts auf die Elementarschulklassen wird in ablehnendem Sinne erörtert und Bedauern darüber geäußert, daß von der in § 74 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Aufnahme der Elementarschülerinnen der 3. Klasse in die Arbeitschule vielfach Gebrauch gemacht werde, während die in derselben Vorschrift eröffnete Zulassung der Ergänzungsschülerinnen nur wenig Benutzung finde. Die Arbeitschulen in einzelnen Bezirken, namentlich Zürich und Winterthur, zeigen bereits ein vom früheren Zustand wesentlich verschiedenes Bild. An die Stelle der individuellen Beschäftigung der Mädchen in Handarbeiten, wobei der Unterricht in mehr oder weniger geregelter Weise im Vormachen und Nachhelfen aufgeht, ist in den meisten Schulen ein stufenweise geordneter Unterricht getreten, der die ganze Klasse gleichzeitig in anregende Betätigung zu setzen weiß.

Das Arbeitslehrerinnenpersonal bringt der Neuerung im Allgemeinen guten Willen entgegen und auch ältere Lehrerinnen streben sich, den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Gleichwohl wird es für die allgemeine Durchführung der neuen Methode nothwendig werden, daß die Arbeitschule künftig nicht mehr in die Hand der Nährerin im Dorf, sondern unter die Leitung einer wirklichen Arbeits-

lehrerin gelegt werde, die ja wohl auf dem Lande mehrere Schulen zusammen oder getrennt besorgen könnte. Nicht ohne Schwierigkeiten werden sich die Mütter und Hausfrauen von der bisher fast allgemein üblichen Anschauung trennen, daß die Arbeitsschule in erster Linie im Dienste des Hauses stehe und etwa auch die Flickereien für die Familie zu besorgen habe. Es erhebt sich in dieser Beziehung bereits eine warnende Stimme: „Wenn der Arbeitsunterricht einseitig in den Dienst der Schule gestellt und vom Hause abgelöst wird, dann entreißt man Hunderten von Frauen einen Zweig des Schullebens, an dem sie sich freudig betheiligen, Tausenden von armen Müttern ein Mittel, das, der Schule unbeschadet, den Familienbedürfnissen vielfach diente.“ In der weitern Entwicklung des Arbeitsschulunterrichts ist wol kaum eine gänzliche Missachtung des praktischen Bedürfnisses zu gewärtigen, sodaß die geäußerten Bedenken einstweilen als unbegründet erscheinen müssen. Die richtigste Methode wird zwar auch hierin noch nicht gefunden sein, aber es wäre schon ein großer Fortschritt erzielt, wenn der Klassenunterricht endlich alle sogenannten Luxusarbeiten aus der Arbeitsschule zu verdrängen vermöchte. Allerdings werden auch etwelche Opfer, insbesondere die Beschaffung von Hülf- und Lehrmitteln, nothwendig werden, um den Unterricht in der Arbeitsschule gedeihlicher zu gestalten; aber da von Staatswegen alljährlich nicht unerhebliche Summen für die Bildung von Arbeitslehrerinnen ausgegeben werden, ist auch von den Gemeinden ein entgegenkommendes Verhalten in dieser Richtung zu erwarten. Die unmittelbare Aufsicht der Arbeitsschule liegt in der Hand von Frauenvereinen, die ihren freiwillig übernommenen Pflichten im Allgemeinen in geeigneter Weise nachkommen. Ausnahmen von dieser Regel gibt es indessen ebenfalls und zwar nach der Richtung hin, daß diese Aufsichtsorgane etwa des Guten zu viel thun, indem sie der Arbeitslehrerin überall glauben helfen zu müssen, oder dann in der Richtung, daß sie das Institut allzu sehr sich selbst überlassen. — Die Beschaffung des Arbeitsmaterials geschieht in vielen Gemeinden gemeinschaftlich auf Kosten der Eltern oder der Gemeinde oder unter theilsweiseer Mitwirkung der Schulkasse für die ärmern Schülerinnen.

Eine Anzahl Gemeinden (Zürich, Niederuster, Töss u. A.) haben freiwillige Arbeitsschulen für die Ergänzungsschülerinnen errichtet und der Besuch ist einstweilen als ein befriedigender zu bezeichnen.

Vielerorts fehlen noch geeignete Lokalitäten für die Unterbringung der Arbeitsschule, sodaß zur Zeit noch eine große Zahl dieser Schulabtheilungen in den gewöhnlichen Schulzimmern oder an einigen Orten auch in Privatwohnungen untergebracht sind. Ebenso unpassend ist

vielfach die Bestuhlung, und es wird deren Erneuerung gewöhnlich erst beim Bezug eines besondern Lokals bewerkstelligt.

g. Schullokalitäten.

Die Verbesserung der Schullokalitäten hat ihren langsamem aber sicheren Gang auch in der abgelaufenen Berichtsperiode fortgesetzt.

Im vergangenen Triennium sind in folgenden Gemeinden neue Schulhäuser erstellt worden:

Bezirk Zürich: Höttingen, Altstetten, Wytkon.

Affoltern: Affoltern, Wettsweil.

Horgen: Horgen.

Meilen: Herrliberg.

Hinwil: Fägsweil, Gibsweil.

Pfäffikon: Oberhittnau.

Winterthur: Beltheim.

Andelfingen: Berg, Dachsen, Gütishausen.

Bülach: Eglisau, Rüti, Zweidlen.

Dielsdorf: Dielsdorf, Oberweningen.

Hauptreparaturen oder Umbauten wurden vorgenommen in Hedingen, Källberg, Limberg, Oberweizikon, Oberhof, Niedt, Unterbach, Unterholz, Fehraltorf, Schottikon, Neuburg, Zell, Buchs, Flaach, Humlikon.

Lehrerwohnungen wurden erstellt in Schlieren und Boppelsen; Turnhallen erbaut in Höttingen und Seebach; Turnplätze angelegt beziehungsweise erweitert in einer Anzahl von Schulgemeinden sämtlicher Bezirke; Schulhausbrunnen und Wasserleitungen erstellt in Neugsterthal, Meilen, Bergmeilen und Hombrechtikon.

Aus mehreren Bezirken wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß sämtliche Schullokalitäten in gutem, theilweise in vorzüglichem Zustande sich befinden; andere Berichterstatter können diesen allgemein befriedigenden Zustand wenigstens in nahe Aussicht stellen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur hat sämtliche Schullokalitäten ihres Bezirks nach einem übereinstimmenden Schema in Bezug auf ihre sanitärischen Verhältnisse einer genauen Untersuchung unterworfen und in einem einlässlichen Berichte das Ergebnis mitgetheilt. 42 von 61 Primarschulhäusern weisen ein Minimum von 4 m^3 Rauminhalt per Schüler auf, 19 stehen darunter, wovon allerdings nur wenige unter 3 m^3 ; bei den meisten röhren die ungenügenden Dimensionen von der unzureichenden Höhe her. Die Beleuchtungsverhältnisse sind ungünstiger, indem nach den Vorschriften von Dr. Cohn (Maximalquotient aus der Maßzahl der Bodenfläche durch die Maßzahl der Fensterfläche = 4) nur 7

Schulhäuser als normal beleuchtet betrachtet werden können. Der Lichteinfall geschieht in den meisten Schulzimmern von drei Seiten. In 30 Schulhäusern wird die Beheizung mittelst Kachelöfen, in den übrigen durch eiserne Zylinderöfen besorgt; in Winterthur besteht eine Zentralheizung. Nur wenige Schullokale sind mit besonderen Ventilationsvorrichtungen versehen. In der Bestuhlung der Schulzimmer herrscht noch das alte, vielplätzige System vor, einige Subsellien verdienen sogar das Prädikat „sehr alt und sehr schlecht.“ Es ist zu bemerken, daß die noch in Kraft bestehende Verordnung betreffend die Erbauung von Schulhäusern von den hier zu Grunde gelegten Ansforderungen in mehreren Richtungen überholt ist.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Uster haben ebenfalls eine Untersuchung ihrer Schullokalitäten in Aussicht genommen.

h. Freiwillige Leistungen, Wünsche und Anregungen.

Die Besoldungszulagen der Gemeinden haben im abgelaufenen Triennium trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zwar nicht an Zahl aber doch im Gesamtbetrage erheblich zugenommen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	1877/78.			1880/81.		
	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Lehrstellen m. Zulagen	Total der Zulagen Fr.	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Lehrstellen m. Zulagen	Total der Zulagen Fr.
Zürich	133	115	62,900	142	119	70,460
Affoltern	29	18	3,290	30	20	3,450
Horgen	46	46	21,965	48	44	19,345
Meilen	36	30	10,405	36	35	10,205
Hinwil	64	37	8,670	66	35	9,973
Uster	39	21	6,400	39	22	6,850
Pfäffikon	46	20	3,350	46	13	2,200
Winterthur	87	62	26,700	88	62	27,130
Andelsingen	43	29	4,750	43	29	4,450
Bülach	47	23	3,880	48	19	3,640
Dielsdorf	38	15	2,750	38	19	3,340
Summa	608	416	155,060	624	417	161,043

Hiebei ist daran zu erinnern, daß die etwa vorkommende Reduktion nur in Ausnahmefällen an der Person vollzogen wurde, welche früher die Zulage erhalten hatte, vielmehr diese letztere in den meisten Fällen wegsiel, wenn der definitiv gewählte Lehrer an eine andere Schule abging und durch einen Verweser ersetzt wurde. Gleichwohl sind unter dem Druck der magern Jahreserträge der Landwirtschaft einzelnen Lehrern bei Gelegenheit der Erneuerungswahlen die Zulagen entzogen worden, was um so mehr zu bedauern ist, als über die Betroffenen keinerlei Klagen laut geworden sind.

Die Zahl der Gemeinden, welche ihren Primarschülern die Lehrmittel oder wenigstens die Schreibmaterialien unentgeltlich verabreichen und die bezüglichen Ausgaben aus der Schulkasse bestreiten, ist in den meisten Bezirken in langsamem Wachsen begriffen. Im Weiteren werden als freiwillige Leistungen genannt: Neufnung der Separatfonds für Schulzwecke, der Jugendbibliotheken und naturgeschichtlichen Sammlungen, Unterstützung von Bewahranstalten, Kindergärten und Fortbildungsschulen, einzelne Legate und Schenkungen, freiwillige Steuern zur Erleichterung einer bevorstehenden Schulhausbaute.

Als Vorschläge und Anregungen betreffend Schulverbesserungen werden außer dem einstimmigen Wunsche für baldige Erweiterung der obligatorischen Schulzeit mit größerer oder geringerer Mehrheit die einheitliche Ordnung des Arbeitsschulwesens nebst Ausdehnung des Obligatoriums und die Revision des Lehrplans zur Geltung gebracht. Als mehr vereinzelte Wünsche sind zu notiren: Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Schüler, Errichtung von Arbeitsschulen für Knaben, Erstellung eines Bilderwerks für den Anschauungsunterricht in der Elementarschule, Verschärfung der Schul- und Abszenenordnung, Einführung einheitlicher Schulzeugnisse, unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel durch den Staat.

2. Sekundarschulen.

Die Berichte der Bezirksschulpfleger geben auch für das abgelaufene Triennium ihrer ungeteilten Freude Ausdruck über die Opferwilligkeit des Volkes, welche trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse dem freiwilligen Institut der Sekundarschulen mit immer steigender Theilnahme entgegen kommt. Gleichwohl ist die Gesamtschülerfrequenz von dem geringen Ertrag der letztjährigen Ernten nicht unberührt geblieben und hat die frühere Höhe nicht völlig zu behaupten vermocht.

Aus nachfolgender Zusammenstellung ersieht man, daß wenigstens die Zahl der Schulen und noch mehr diejenige der Lehrstellen zugenommen hat, so daß das Niveau der zürcherischen Sekundarschule sich im Allgemeinen eher gehoben haben dürfte, indem eine vermehrte Lehrkraft der verminderten Schülerzahl zu Gute kommt.

Schulen	Lehrstellen	Knaben	Mädchen	Total
1877/78	83	136	2,722	1,488
1878/79	84	139	2,653	1,516
1879/80	84	141	2,690	1,454
1880/81	85	141	2,567	1,417
				3,984

Während in den mehr industriellen Gegenden (Bezirke Zürich, Hinweil, Uster, Winterthur) der Sekundarschulbesuch auch in den letzten Jahren sich gehoben hat, ist derselbe in den übrigen Bezirken merklich gesunken und im Ganzen das Verhältniß zum Ergänzungsschulbesuch dasselbe geblieben. Einen nähern Einblick bietet die nachfolgende Tabelle, welche die Prozentsätze des Besuches der obligatorischen und der fakultativen Schulstufe in den einzelnen Bezirken während der Schuljahre 1877/78 und 1880/81 einander gegenüberstellt.

	1877/78.		1880/81	
	Erg.-Schüler %	Sek.-Schüler	Erg.-Schüler %	Sek.-Schüler
Zürich	58	42	58	42
Affoltern	76	24	80	20
Horgen	70	30	71	29
Meilen	72	28	75	25
Hinweil	84	16	82	18
Uster	81	19	80	20
Pfäffikon	84	16	86	14
Winterthur	67	33	64	36
Andelsingen	73	27	77	23
Bülach	72	28	80	20
Dielsdorf	74	26	76	24
	72	28	72	28

Es ist von Interesse, die verschiedenen Bezirke auch zu vergleichen mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß der Knaben und Mädchen, welche das freiwillige Institut der Sekundarschule besuchen. Die folgende Übersicht zeigt, daß in den beiden Schuljahren 1877/78 und 1880/81 im Ganzen die Verhältniszahl dieselbe geblieben ist (2 : 1), dagegen in den meisten Bezirken nicht unbedeutende Schwankungen stattgefunden haben und daß in der Mehrzahl der Bezirke die Verminderung des Sekundarschulbesuches namentlich auf Kosten der Mädchen geschehen ist.

	1877/78.		1880/81.	
	Knaben %	Mädchen	Knaben %	Mädchen
Zürich	56	44	53	47
Affoltern	73	27	80	20
Horgen	67	33	70	30
Meilen	67	33	63	37
Hinweil	68	32	70	30
Uster	77	23	73	27
Pfäffikon	74	26	76	24
Winterthur	58	42	63	37
Andelsingen	78	22	80	20
Bülach	74	26	73	27
Dielsdorf	78	22	82	18

Die Klagen über „Fahnenflucht“ im 3. Schuljahr oder gar schon am Ende des 2. Kurses sind noch nicht verstummt und es ist in der That im höchsten Grade zu bedauern, daß im Durchschnitt von je 100 Schülern, welche bei Beginn des Schuljahres 1878/79 in die Sekundarschule traten, am Anfang des Schuljahres 1879/80 noch 82, im Herbst des 3. Kurses nur noch 35, am Schluß des Schuljahrs 1880/81 nur noch 21 in der Sekundarschule vorhanden waren. Eine Schulpflege sagt zu etwelcher Entschuldigung der betreffenden Eltern, welche ihre Kinder schon am Schlusse des 2. Kurses der Sekundarschule entziehen: „Es mag daher röhren, daß sie noch spärlicher ausgerüstet an ihr Tagwerk gingen, bei den Mühen ihres Berufs nicht weit schauen und im Gedränge des Lebens stehen.“ Während aus mehreren Bezirken gemeldet wird, daß jeweilen schon nach Neujahr Meister und Kaufleute unter den Schülern der dritten Klasse Umschau halten und rücksichtslos die ihnen passenden Lehrlinge aus der Schule wegnehmen, welchem Verfahren die Behörden machtlos gegenüberstehen, kann eine Sekundarschulpflege von etwelcher Besserung dieses Zustandes berichten, indem die Geschäftshäuser auf bezügliche Vorstellungen hin die Lehrlinge nun erst zu Ostern einstellen. — Im Ganzen waren 9 Sekundarschulen am Schluß des Kurses 1880/81 ohne dritte Klasse und zwar in folgenden Bezirken: Zürich 2, Meilen 1, Hinwil 2, Uster 1, Winterthur 1, Bülach 2.

Wo mehrere Lehrer an einer Schule wirken, ist die Trennung nach Klassen noch vorherrschend. Ein Lehrer führt die Schüler in allen Fächern 1, 2 oder 3 Jahre weiter, je nachdem die Zahl der Lehrer das eine oder das andere System zuläßt. Fächeraustausch tritt an der Mehrzahl der getheilten Schulen nur da ein, wo ein Lehrer ein spezielles Unterrichtsfach (Turnen, Singen &c.) nicht zu ertheilen in der Lage ist. Indessen kommt an einzelnen Schulen auch die individuelle Befähigung der Lehrer zu größerer Geltung, und es wird in Folge des neuen Gesetzes betreffend die Ausbildung von Sekundarlehrern etwelche Arbeitstheilung auch in Beziehung auf die Unterrichtsfächer für die Zukunft nicht ausbleiben können. Freilich darf dann die Dezentralisation des Sekundarschulwesens nicht zu weit getrieben werden; nicht jede Schulgemeinde soll zugleich Sitz einer Sekundarschule sein wollen, vielmehr wäre es wünschenswerth, daß alle Institute nach und nach wenigstens mit zwei Lehrkräften ausgerüstet werden könnten.

Der Lehrplan wird in den Berichten nur in der Weise erwähnt, daß auch für diese Schultufe bei einer allfälligen Revision Stoffbeschränkung eintreten und die in einigen Unterrichtsfächern fehlende

Uebereinstimmung mit den Lehrmitteln hergestellt werden sollte. Bei Besprechung der obligatorischen Lehrmittel werden in der Regel nur die Schattenseiten berührt. Ein den wissenschaftlichen Werth des Geschichtsbuches von Vögelin und Müller anerkennender Berichterstatter sagt: „Die Klippe, an welcher der pädagogische Werth dieses Lehrmittels gescheitert ist, liegt in dem Umstande, daß die Verfasser über dem Lehrer den Schüler vergaßen;“ ein anderer meint: „das Buch ist vortrefflich für eine höhere Stufe, wo man die Geschichte schon kritisch betrachten kann, hier aber nützt die Kritik nichts, bewirkt im Gegentheil, daß der Schüler das Buch nicht gern zu Handen nimmt.“ Die Lehrmittel für Naturkunde und Geographie von Wettstein bleiben im Ganzen unangefochten; als Mängel werden etwa zu reicher Stoff und zu großer Umfang bezeichnet. Der Atlas desselben Verfassers wird als ein zweckmäßiges Lehrmittel anerkannt.

Ueber die neuen Lehrmittel für Rechnen und Arithmetik von Bodmer und für Geometrie von Pfenniger äußern sich die Berichte einstweilen noch widersprechend; indessen geht doch die Ansicht im Allgemeinen dahin, daß die Erfahrungen des provisorischen Gebrauchs abzuwarten seien, wobei die Lehrer Gelegenheit bekommen werden, die neue Methode noch auf die praktischen Resultate zu erproben und dertheilweise originellen Auffassung der genannten Autoren näher zu kommen. Die Einräumung der Wahl zwischen den zwei Lehrmitteln in der französischen Sprache, von Keller und von Breitinger, wird von allen Berichterstattern gebilligt und mehrere derselben meinen, sie sei das sicherste Mittel, um nach Ablauf des Provisoriums unter allseitiger Zustimmung wieder zum Obligatorium des bisherigen Lehrmittels zurückzukehren, sofern dasselbe die in Aussicht gestellte zweckentsprechende Umarbeitung erfahre. Die Schulgrammatik für die deutsche Sprache wird von einzelnen Berichten in der Auswahl des Stoffes für die dritte Klasse als unpraktisch bezeichnet. Das zur Einführung empfohlene Lesebuch der deutschen Sprache „der Bildungsfreund“ enthält nach der Ansicht einzelner Berichterstatter auch unverwendbaren Lestoff, und es wird von einem derselben bemerkt, der prosaische Theil könnte zweckmäßiger durch eine Kombination des Lesebuches für Geographie, Naturkunde und Geschichte der Ergänzungsschule ersetzt werden.

Von einzelnen Unterrichtsfächern werden namentlich das Turnen und das Zeichnen erwähnt.

Der Turnunterricht auf der Sekundarschulstufe erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs. Die eingezogenen Berichte konstatiren, daß von den 86 Sekundarschulen 30 über genügende Turnlokale, 74 über hin-

reichende und 9 über theilweise genügende Turnplätze, 57 über entsprechende Geräthe zu verfügen haben und daß in allen Schulen wenigstens im Sommer und etwa an der Hälfte derselben auch im Winter regelmässig Turnunterricht ertheilt wird. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Erstellung von Turnlokalitäten ihren ungestörten Verlauf nehmen werde und daß diejenigen Gemeinden, welche einstweilen noch nicht zu besonderen Bauten schreiten können, wenigstens die Benützung anderweitiger Räumlichkeiten für den Turnunterricht in Bälde erreichen. Eine Sekundarschulpflege sagt: „Als Neubürger ist das Turnen noch nicht unter Dach und Fach gebracht, lebt unter freiem Himmel, mehr von der Kunst der Witterung als von derjenigen der Menschen“ und meint, bis es das Schweizerbürgerrecht überall erworben haben werde, müsse man sich einstweilen mit dem Recht begnügen, für dasselbe als Niedergelassenen eine Heimstätte zu erlangen:

Auch mit dem Zeichnen geht es an den meisten Schulen in erfreulicher Weise vorwärts. Die Gemeinden machen lobliche Anstrengungen für die Ausrustung ihrer Sekundarschulen mit den nothwendigen Utensilien. Im Bezirk Winterthur besitzt schon gegenwärtig jede Schule eine grössere oder kleinere Modellsammlung. Die Mehrzahl der Sekundarlehrer haben sich bereits mit Verständniß und Eifer der neuen Behandlung des Faches angeschlossen, welche durch den Zeichnungsunterricht der Volksschule die Hebung des Kunsthantwerks erzielen will. Mit Recht wird gemahnt, über dem Tuschen und Malen das Zeichnen nicht zu vergessen, da ein richtiges Entwerfen der Konturen auf dieser Stufe weit wichtiger ist als die Verwendung von Farben. In allen Berichten findet die Erwartung Ausdruck, es möchte dem staatlichen Zeichnungswerk für die Primarschule in Bälde auch das obligatorische Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht in der Sekundarschule folgen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Befürchtung einer Sekundarschulpflege sich als begründet erwiese, daß die in nächster Zukunft zu gewährigende Bevorzugung des Zeichnens der Betreibung der sprachlichen und mathematischen Fächer Eintrag thun werde.

Der Arbeitsunterricht für die Mädchen ist als fakultatives Fach noch nicht in allen Sekundarschulen eingeführt. In einer Anzahl von Gemeinden ist den Sekundarschülerinnen die Möglichkeit geboten, die Arbeitsschule des Schulortes zu besuchen, in welcher sie den Unterricht gemeinschaftlich mit den Primarschülerinnen empfangen. Wo Arbeitsschulen auch für die Ergänzungsschülerinnen eingerichtet sind, werden die Sekundarschülerinnen dieser Abtheilung zugewiesen. An zirka 30 Sekundarschulen bestehen auch besondere Arbeitsschulen für die Mädchen.

Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich über die Ertheilung von Unterricht in fakultativen Fächern an den Sekundarschulen folgende Zusammenstellung:

Sekundarschulen	Fach	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler Anfang	Zahl der Schüler Schluss	Zahl der wöchentl. Stunden im Ganzen	Die Theilnehmer sind Sekundarschüler der
Neumünster	Ital.	1	22	15	4	III.-IV. Kl.
	Engl.	2	42	33	7	III.-IV. "
Hausen	Lat.	1	5	2	3	II. "
	Engl.	2	10	9	4	II.-III. "
Hedingen	Lat.	2	3	3	6	II.-III. "
Mettmenstetten	Ital.	1	5	4	3 $\frac{1}{2}$	III. "
Horgen	Ital.	1	4	3	3 $\frac{1}{2}$	III.-IV. "
	Lat.	2	3	2	5	II.-IV. "
Wädensweil	Ital.	1	7	6	3	III. "
	Engl.	1	9	7	3	III. "
	Lat.	1	2	1	5	III. "
Herrliberg	Ital.	1	5	4	2	II.-III. "
Küsnacht	Engl.	2	13	12	3	II.-III. "
Männedorf	Lat.	1	2	2	4	III. "
Stäfa	Engl.	1	6	3	2	II.-III. "

Hiebei ist zu bemerken, daß an sämmtlichen Sekundarschulen der Stadt Zürich und Umgebung, sowie in Winterthur und an einer Reihe von Landsekundarschulen das Englische als fakultatives Unterrichtsfach schon seit einer Reihe von Jahren eingeführt und deswegen wol die besondere Erwähnung unterblieben ist.

Die gesamme Lehrerschaft erhält ein durchaus günstiges Zeugniß, und es ist keine Sekundarschule in ihrer Total-Leistung als ungenügend bezeichnet worden. Die Personalverhältnisse konsolidieren sich zusehends, wofür die Zunahme der definitiven Besetzung der Lehrstellen als ein entsprechender Beweis erscheinen kann.

Es waren definitiv gewählt im Schuljahr

1877/78 von 133 Sekundarlehrern	101,	also 76 %
1878/79 "	139	" 114, " 82 %
1879/80 "	141	" 128, " 84 %
1880/81 "	141	" 132, " 94 %

Seit mehreren Triennien ist es in der abgelaufenen Berichtsperiode zum ersten Mal wieder möglich geworden, von der provisorischen Besetzung der Sekundarschulstellen durch für diese Stufe nicht patentirte Lehrkräfte Umgang zu nehmen.

Die Aufrechthaltung der Schul- und Absenzenordnung verursacht in der Sekundarschule im Allgemeinen keinerlei Schwierigkeiten. Da der Übergang in diese höhere Volksschule ein freiwilliger ist, finden Behörden und Lehrer bei den betreffenden Eltern in der Regel auch die wünschbare Unterstützung. Die durchschnittliche Absenzenzahl steht dagegen ungeachtet nahezu auf der Höhe derjenigen der Alltagsschule und es ist also anzunehmen, daß auch auf dieser höheren Schulstufe dieselben Faktoren störend einwirken, die für den Besuch der obligatorischen Primarschule namhaft gemacht werden (gestörte Gesundheitsverhältnisse, Verwendung zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten von Seiten des Hauses und etwa zu großer Nachgiebigkeit von Seiten der Schule).

Der Umstand, daß die durchschnittliche Absenzenzahl in den größeren Bezirken für die Sekundarschulen viel gleichmässiger ist, als für die Alltagsschulen, für letztere Minimum 7 (Pfäffikon), Maximum 16 (Zürich), für erstere Minimum 10 (Meilen, Uster, Winterthur, Andelfingen und Bülach), Maximum 15 (Pfäffikon), deutet indessen darauf hin, daß die bezüglichen Verhältnisse auf der Sekundarschulstufe immerhin normaler sind und wol auch gleichmässiger behandelt werden als auf der Alltagsschulstufe. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Absenzenverhältnisse der Sekundarschulen im abgelaufenen Quinquennium:

	Zahl der Schüler	Absenzen Entschuldigte	Absenzen Strafbar	Total	Durchschnitt per Schüler
1876/77	4,254	53,720	2,909	56,629	12,9
1877/78	4,304	55,251	2,305	57,556	13,4
1878/79	4,169			56,452	13,5
1879/80	4,144			59,844	14,4
1880/81	3,984	44,818	1,790	46,608	11,7

Über die Beschaffenheit der Schullokalitäten werden nur vereinzelte Bemerkungen gemacht. Dies berechtigt wol zu der Annahme, daß im Allgemeinen die Verhältnisse nicht als ungenügend zu betrachten sind. Im Bezirk Zürich steht immerhin schon seit mehreren Jahren für einzelne Sekundarschulen (Höngg und Weiningen) die Nothwendigkeit der Erstellung einer Neubaute in naher Aussicht; der unergiebige Weinbau der letzten Jahre trage die Schuld, daß die Bauten noch nicht an Hand genommen seien. Aus den andern Bezirken fallen hie und da ähnliche Bemerkungen, welche verrathen, daß die vorhandenen Räumlichkeiten für eine nicht zunehmende Schülerzahl in ihren Dimensionen gerade genügend seien. Neubauten ausschließlich für Sekundarschulzwecke wurden erstellt in Hombrechtikon und Stadel, Hauptreparaturen wurden vorgenommen in Turbenthal und Stammheim.

Als freiwillige Leistungen der Gemeinden verdienen in erster Linie die in nachstehender Uebersicht bezirksweise zusammengestellten Besoldungszulagen für die Sekundarlehrer Erwähnung.

	1877/78.			1880/81.		
	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Lehrstellen m. Zulagen	Total der Zulagen Fr.	Zahl der Lehrstell.	Zahl der Lehrstellen m. Zulagen	Total der Zulagen Fr.
Zürich	37	37	21,360	37	35	20,180
Affoltern	6	5	1,000	6	6	1,200
Horgen	12	12	8,115	14	13	7,820
Meilen	10	10	5,750	10	10	5,420
Hinwil	11	8	3,430	11	7	3,950
Uster	8	4	1,350	8	4	1,485
Pfäffikon	5	2	550	6	4	950
Winterthur	22	21	11,075	23	21	11,985
Andelfingen	8	3	900	8	4	1,300
Bülach	11	5	1,050	11	5	1,400
Dielsdorf	7	5	850	7	5	850
Summa	137	112	55,430	141	114	56,540

Der Durchschnitt stellt sich auf 400 Fr. für jede Sekundarlehrerstelle überhaupt und auf nahezu 500 Fr. für die mit Zulage bedachten Stellen. Das Verhältniß ist seit dem letzten Trienniumsbericht nahezu unverändert geblieben, und auch die verabreichten Beträge bewegen sich im gleichen Umfang von 100 bis 1,000 Fr.

Im Fernern erreichen die Unterstützungen an ärmere Schüler für die Mehrzahl der Schulen nicht unerhebliche Beträge. Dieselben werden in Form von Stipendien verabreicht, oder die betreffenden Schüler erhalten die Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich, oder es wird ihnen, namentlich im Winter, der Mittagstisch am Schulort gedeckt oder endlich die Freude eines Jugendfestes oder eines größeren Ausfluges bereitet. Endlich werden auch allerlei Schenkungen von Privaten zur Aeußern der Sammlungen (Pinakoskop, Telegraphenapparat), zur Anschaffung von Lehrmitteln, Vergabungen zu Gunsten des Schulfonds und freiwillige Beiträge für Unterrichtszwecke verschiedener Art in den Berichten nachhaft gemacht.

Das Desiderienbuch für die Verbesserung der Sekundarschulverhältnisse ist in der Regel weniger reichhaltig als dasjenige der obligatorischen Schulabtheilungen. Gleichwohl ist es noch nie leer geblieben, und es sind diesmal von geäußerten Wünschen etwa zu notiren:

Beschaffung einer entsprechenden Sammlung von Modellen für das technische Zeichnen, sowie passender Instrumente für Vermessungen

und Planaufnahmen nebst Abgabe zum Kostenpreise; Einführung der Gesundheitslehre als Unterrichtsfach in Sekundar- und Fortbildungsschulen; intakte Erhaltung der Sekundarschule bei der Neorganisation der obligatorischen Schulstufe.

3. Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulwesen hat im abgelaufenen Triennium bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, zwar weniger in Bezug auf die Zahl der Schulen und Schüler, als mit Rücksicht auf deren Qualität. Diese freiwilligen Institute werden heute durchschnittlich von älteren und also gereifteren Leuten besucht als vor 3 Jahren. Die Zahl derjenigen Schüler, welche unter 15 Jahre alt sind, ist erheblich gesunken, während die Schüler über 15 Jahre an Zahl fortwährend zugenommen haben. Es wäre nur zu wünschen, daß die Frequenz der Fortbildungsschulen in diesem Sinne sich weiter entwickeln würde, ohne daß gerade eine bezügliche Vorschrift erlassen werden müßte. Durch die Bemühungen der Oberbehörden, namentlich auch in Folge einheitlicher Aussicht von Seiten der Bezirksschulpfleger, ist in die Organisation etwas mehr Uebereinstimmung gekommen, wenn auch die Musterkarte der Fächer noch jetzt eine ziemlich mannigfaltige und für viele Schulen in Unbetracht der beschränkten Stundenzahl zu reiche genannt werden muß. (Siehe den statistischen Jahresbericht).

Die meisten Gemeinden überlassen leider diese Institute noch allzu sehr der Obsorge des Staates und dem guten Willen des Lehrers, welchem sie bei Gründung der Schule den Staatsbeitrag als Besoldung in Aussicht stellen; doch vermehrt sich die Zahl derjenigen Fortbildungss-, Handwerks- und Gewerbeschulen von Jahr zu Jahr, welche nicht nur auf Staatssubsidien angewiesen sind, sondern für ihre Bedürfnisse auch Gemeindemittel in Anspruch nehmen können. Im Bezirk Zürich ist neben der städtischen Gewerbeschule, welche die am meisten ausgebildete Anstalt dieser Art ist, eine zweite mit reichen Hülfsmitteln und Lehrkräften versehene in Niesbach entstanden. Im Bezirk Affoltern ist das Handwerksschulwesen in der Weise zentralisiert worden, daß 3 Unterschulen in Häusen, Mettmenstetten und Affoltern mit 2 Jahreskursen (Deutsch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen) und eine Oberschule in Mettmenstetten mit einem Jahreskurs (Rechnen, Geometrie und Zeichnen) gegründet wurden. Die Bezirksschulpflege Uster hat einen Lehrplan für die Fortbildungsschulen ihres Bezirkes entworfen unter der Voraussetzung eines zweijährigen Kurses mit 4—5 Stunden wöchentlichen Unter-

richtes in Zeichnen, Sprache, Rechnen, Geometrie, Wirthschaftslehre, Verfassungskunde und Buchführung. Auch im Bezirk Winterthur ist die Aufsicht trotz vorhandener Schwierigkeiten in eine Hand gelegt und mit anerkennenswerther Sachkenntniß ausgeübt worden. Die Forderung der obligatorischen Fortbildungsschule wird zwar auch jetzt noch von einigen Seiten aufgestellt; dagegen scheint doch die Ansicht nach und nach die Oberhand zu gewinnen, es dürfte einstweilen ersprießlicher sein, alle Kräfte zu vereinigen für die Erreichung einer zweckmäßigen Erweiterung der obligatorischen Primarschule.

Die Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpfleger, welcher die Fortbildungsschulfrage zur Diskussion unterbreitet wurde, hat in ihrer Versammlung vom 28. Februar 1881 nachfolgende Resolutionen angenommen:

1. Das Obligatorium der Fortbildungsschule für die reifere Jugend kann zweckmäßiger Weise nur in Verbindung mit der Erweiterung der Primarschule, bezw. nach Erreichung der letztern angestrebt werden.

2. Es ist wünschbar, daß die staatliche Aufsicht über das Institut der freiwilligen Fortbildungsschule verschärft werde und daß die Erziehungsbehörde durch das Mittel der Bezirksschulpflege eine einheitlichere Organisation dieser Schulen zu erreichen suche, immerhin unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Landesgegenden.

3. Für die Gründung und Unterhaltung von freiwilligen Fortbildungsschulen sollen jeweilen die Gemeinden in erster Linie ihre finanzielle Mittheilung zusichern.

4. In den leicht erreichbaren Mittelpunkten einzelner Bezirke ist auf die Eröffnung eigentlicher Handwerks- oder Berufsschulen für das reifere Jugendalter hinzuwirken, und es sind diese Institute mit namhaften Staatsbeiträgen zu unterstützen und zu fördern.

5. Bei der Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen ist auch auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen.

Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrath werden nicht unterlassen, dem Gegenstande in dem angeregten Sinne bei der bevorstehenden Berathung über die Revision des Unterrichtsgesetzes weiter ihre Aufmerksamkeit zu schenken und den obren Instanzen zu geeigneter Zeit ihre Anträge zu hinterbringen.

Die Staatsbeiträge an die Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbeschulen haben in den letzten 3 Jahren je 15,000—16,500 Fr. betragen.

Die Frequenzverhältnisse der Fortbildungsschulen im abgelaufenen Triennium sind aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen:

	Schulen	Schüler	Schüler	Schülerinnen	Total	Lehrer
		unter 15 Jahren	über 15 Jahren			
1878/79	85	376	1608	(46)	1984	181
1879/80	87	146	1870	(96)	2016	207
1880/81	93	177	1937	(51)	2114	206

4. Kleinkinderschulen.

Seit der letzten Berichterstattung im Jahr 1878 sind eine grössere Anzahl neuer Kinderbewahranstalten, Kindergärten oder Kleinkinderschulen entstanden, und zwar in den Bezirken Zürich 8, Horgen 1, Meilen 2, Hinwil 2, Andelfingen 1. In den Bezirken Affoltern, Pfäffikon und Dielsdorf bestehen keine Bewahranstalten für das vor-schulpflichtige Alter. Die Unterhaltung dieser Schulen ist der freien Betätigung von Gemeinden und Privaten überlassen.

Die Frequenzverhältnisse ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung :

	Schulen	Kinder	Lehrerinnen
1877/78	30	1750	37
1878/79	42	2300	49
1879/80	43	2300	51
1880/81	48	2450	58

5. Privatschulen.

Das Verhältnis der Privatschulen zu den öffentlichen Schulen hat sich sowohl der Zahl als dem Wesen nach nicht geändert. Die Frequenz der sogenannten freien Schulen, welche ihre Existenz auf eine von Staatschule und Staatskirche abweichende religiöse Lebensanschauung zurückführen, ist in Zürich und Winterthur gestiegen, in den übrigen 4 Schulen (Unterstrass, Horgen, Wädensweil und Uster) ungefähr gleich geblieben. Die weiteren 20 Privatschulen (4 Rettungsanstalten, 2 Waisenhaus-schulen, 1 Anstalt für schwachsinnige Mädchen, 8 Mädchen-, 2 Knaben-, 2 gemischte Institute und 1 Lehrerseminar) weisen im Ganzen die früheren Frequenzziffern auf. Da es etwa vorkam, daß aus Privatschulen austretende Kinder sich der Schulpflicht zu entziehen wußten, hat der Erziehungsrath im Laufe der Berichtsperiode die Vorstände der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, verpflichtet, von der Aufnahme und Entlassung jedes Schülers der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen, und im Weiteren verfügt,

dass den Mitgliedern der Gemeinds- und Bezirksschulpfleger jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Abfassen- und Schulordnung zu gestatten und dem Vorstand der genannten Behörden über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniß zu geben sei. Die regelmässige Aufsicht über die Privatschulen auf der Volksschulstufe ist den untern Schulbehörden neuerdings an empfohlen worden und die Bezirksschulpflege Zürich, welcher 12 dieser Anstalten unterstellt sind, hat eine einheitliche Inspektion derselben angeordnet, deren Resultat in einem einlässlichen Bericht des Inspektors niedergelegt ist.

Die Frequenzverhältnisse an den Privatschulen (inkl. freie Schulen) für das abgelaufene Triennium ergeben sich aus nachstehender Uebersicht.

	Schulen	Schüler	Lehrer	Lehrerinnen
1878/79	25	1229	94	27
1879/80	25	1306	87	30
1880/81	26	1375	88	45

Die freien Schulen zeigen für dieselbe Periode folgende Frequenz:

	1878/79		1879/80		1880/81	
	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler	Lehrer
Zürich	241	5	279	6	296	6
Unterstrass	26	1	25	1	35	1
Horgen	32	1	35	1	34	1
Wädensweil	143	3	115	3	152	3
Uster	58	1	58	1	49	1
Winterthur	53	2	65	2	73	2
	553	13	577	14	639	14

Bergleicht man die Zahl der die allgemeinen Volksschulen besuchenden Kinder mit derjenigen der Privatschulen auf der Alltagsschulstufe, so ergibt sich, dass die letztern 2,5 % und die erstern 97,5 % sämmtlicher Alltagsschüler ausmachen.

